

(Nr. 267.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 14. November 1867, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts der jenseitigen Zwischendeputation über die Kirchenvorstand- und Synodalordnung.

Präsident von Friesen: Ist an die betreffende Zwischendeputation abgegeben worden.

(Nr. 268.) Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret Nr. 64, den Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1868 betreffend.

Präsident von Friesen: Gelangt auf die nächste Tagesordnung.

(Nr. 269.) Die zweite Deputation der Ersten Kammer zeigt an, daß sie die von der jenseitigen Finanzdeputation erstatteten Berichte über die königl. Decrete,

- a) Aufhebung der Gebühren für Begleitscheine und Bleie betreffend,
- b) Steuervergütung bei der Ausfuhr inländischen Bieres betreffend, adoptirt hat, und solche diesseits vorzutragen bereit ist.

Präsident von Friesen: Wird auf die nächste Tagesordnung gebracht werden.

(Nr. 270.) Das königl. Finanzministerium über sendet 12 Exemplare der Nachweisung über die Betriebsergebnisse der Staats- und Privat-Eisenbahnen im Königreiche Sachsen auf die Jahre 1863, 1864 und 1865; zunächst zur Vertheilung an die Mitglieder der Finanzdeputation.

Präsident von Friesen: Ein Exemplar davon liegt in der Kanzlei zur Einsicht bereit; die übrigen werden, soweit sie zureichen, vertheilt werden.

(Nr. 271.) Abschlußerklärung des Herrn Bürgermeisters Stockmar und Genossen zu Ernstthal an die vom Herrn Bürgermeister Dr. Koch gestellten Anträge.

Präsident von Friesen: Wie bei Nr. 262, ein bereits berathener Gegenstand, kommt daher ad acta.

(Nr. 272.) Der städtische Ausschuß zu Glauchau theilt der Kammer die in der dort abgehaltenen Volksversammlung gefaßten 5 Resolutionen bezüglich des Wahlgesetzes und der Volksvertretung zur Kenntnisnahme mit.

Präsident von Friesen: Wieder eine Resolution über das beste Wahlgesetz. Es wird vorgeschlagen, sie an die betreffende Deputation abzugeben; einstweilen aber zu asserviren.

(Nr. 273.) Abschlußerklärung Ferdinand Nölke's und Genossen zu Annaberg an die vom Herrn Bürgermeister Dr. Koch gestellten Anträge.

Präsident von Friesen: Ein bereits berathener Gegenstand; kommt daher ad acta.

(Nr. 274.) Petition des Gemeindevorstandes Barth in Eyla und 2 Genossen um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß die Verpflichtung der Gemeinden zur Haltung besonderer Lagerwächter aufgehoben und

deren Anstellung lediglich in das Ermessen der Gemeinden selbst gestellt werde.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 275.) Allerhöchstes Decret vom 19. November 1867, einen Gesetzentwurf, das Halten des Gesetzesblattes des Norddeutschen Bundes betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, dieses allerhöchste Decret an die erste Deputation zur Be richterstattung abzugeben.

(Nr. 276.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 18. November 1867, die Berathung des Berichts enthaltend über das königl. Decret, die Aufhebung der nach Vorschrift des Zollvereinstarifs zeither erhobenen Gebühren für Begleitscheine und anzulegende Bleie betreffend.

Präsident von Friesen: Ist bereits an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 277.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über das königl. Decret, die auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung vom 23. Juli 1867 wegen der Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier betreffend.

Präsident von Friesen: Ist an die zweite Deputation abgegeben.

(Nr. 278.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über die Petition des Herrn Abg. Weidauer wegen Neorganisation des Immobilienbrandversicherungswesens betreffend.

Präsident von Friesen: Ist eine ständische Petition und wird daher vorgeschlagen, dieselbe an die dritte Deputation abzugeben.

(Nr. 279.) Dergleichen Extract vom 21. November 1867, die Berathung des Vorberichts der jenseitigen Finanzdeputation zum Allerhöchsten Decret, die Budgetvorlage auf die Jahre 1868 und 1869 betreffend.

Präsident von Friesen: Ist bereits an die zweite Deputation gelangt.

(Nr. 280.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung über die Petitionen der Braugenossenschaften zu Königstein und Meuselwitz bei Stolpen, Entschädigung wegen Wegfalls gewerblicher Verbietungsrechte betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die vierte Deputation zu übergeben.

(Nr. 281.) Zustimmungserklärung Gotthold Schniders und Genossen zu Buchholz zu den vom Herrn Bürgermeister Dr. Koch gestellten Anträgen.

Präsident von Friesen: Da über den Gegenstand bereits Beschluß gefaßt ist, so wird die Sache nur ad acta zu nehmen sein.